

N i e d e r s c h r i f t
der Sitzung des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung
am 15. September 2021
in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin

TOP 2 Bericht aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Michael Löher, Vorstand

anschließende Aussprache

TOP 3 Jahresrechnung und Prüfbericht 2020, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Präsidiums

Burkhard Müller, Sprecher des Finanzbeirats

Stimmberechtigt: Hauptausschussmitglieder

TOP 4 Wahlen zum Hauptausschuss

Dr. Joß Steinke, Mitglied des Wahlausschusses (ursprünglich in der Einladung angekündigt:

Katja von Damaros, Vorsitzende des Wahlausschusses)

Stimmberechtigt: Mitglieder

TOP 5 Satzungsänderung

Michael Löher, Vorstand

Stimmberechtigt: Mitglieder

TOP 6 Änderung der Wahlordnung

Michael Löher, Vorstand

Stimmberechtigt: Hauptausschussmitglieder

TOP 7 Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises für Innovation in der Altenhilfe

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin

Laudatio

Prof. Dr. Michael Ewers, Vorsitzender des Kuratoriums des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises

Preisübergabe durch

In Vertretung der Schirmherrin Christine Lambrecht:

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel, Abteilungsleiter „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Danksagung der Preisträgerinnen

TOP 8 Gleichwertige Lebensverhältnisse

Impulsvortrag

Prof. Dr. Claudia Neu, Universitäten Göttingen und Kassel, Soziologie ländlicher Räume

Diskussion

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn

Dr. Michael Frehse, Abteilungsleiter Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Petra Köpping, Staatsministerin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Uwe Lübking, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund (in Vertretung von Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes)

Prof. Dr. Claudia Neu, Universitäten Göttingen und Kassel, Soziologie ländlicher Räume

Prof. Dr. Jens Schubert, Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Moderation

Elisabeth Niejahr, Geschäftsführerin des Geschäftsbereiches „Demokratie stärken“ in der Gemeinnützigen Hertie Stiftung Berlin

TOP 9 Schlusswort/Verabschiedung

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Präsidentin des Deutschen Vereins, Dr. Irme Stetter-Karp, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Deutschen Vereins, die Delegierten des Hauptausschusses und die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl in den Hauptausschuss sowie die anwesenden Gäste. Namentlich begrüßt sie Staatsrätin Petra Lotzkat, Staatssekretär Andreas Bothe, Staatssekretär Michael Ranft sowie die Ehrenmitglieder des

Deutschen Vereins Dr. Konrad Deufel und Johannes Fuchs. Frau Dr. Stetter-Karp gibt in ihrer Begrüßungsrede einen Überblick über die Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung und der Hauptausschusssitzung. Außerdem führt sie kurz in den thematischen Schwerpunkt der gleichwertigen Lebensverhältnisse ein.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit von Hauptausschuss und Mitgliederversammlung werden jeweils festgestellt.

TOP 2 Bericht aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins und anschließende Aussprache

Herr Löher berichtet über die thematischen Schwerpunkte der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins und informiert über die neuesten Entwicklungen zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins. Der ausführliche Bericht des Vorstands liegt **als Anlage 1 dieser Niederschrift** bei und ist unter www.deutscher-verein.de abrufbar.

Frau Dr. Stetter-Karp moderiert die anschließende Aussprache zum Bericht des Vorstands. Die Hamburger Staatsrätin Petra Lotzkat meldet sich zu Wort und gibt die Rückmeldung, dass gerade die Pandemie gezeigt habe, wie gut es sei, Netzwerke wie den Deutschen Verein zu haben. Die Anwesenden bestätigen diese Rückmeldung mit ihrem Applaus. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

TOP 3 Jahresrechnung und Prüfbericht 2020, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Präsidiums

Burkhard Müller, Sprecher des Finanzbeirats, führt aus, dass es zu keinem Zeitpunkt in 2020 Liquiditätsengpässe gegeben habe. Die ordnungsgemäße Buchhaltung sei auch in 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon testiert worden. Herr Müller informiert, dass der Finanzbeirat, bestehend aus Andreas Kaczynski, Dr. Joß Steinke, Thomas Deiters und ihm selbst, sich regelmäßig über die Wirtschaftspläne und etwaige notwendige Änderungen im Jahr 2020 und auch im aktuellen Jahr 2021 beraten und sich zu jedem Zeitpunkt umfassend durch die Mitarbeitenden der

Geschäftsstelle informiert gefühlt habe. Er dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Herr Müller legt dar, dass der vom Zuwendungsgeber geforderte Abbau der Rücklagen im Zuge der institutionellen Förderung zu einem Rückgang der liquiden Mittel geführt habe. Der Deutsche Verein sei damit hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit vollumfänglich auf den Zuwendungsgeber angewiesen. Liquidität dürfe lediglich im Rahmen der ANBest – I nur in Höhe bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen vorgehalten werden. Überstände seien im Rahmen des Mittelabrufes zu berücksichtigen. Herr Müller betont, dass der Deutsche Verein rechtlich selbständig und damit insolvenzfähig sei. Sollte der Zuwendungsgeber den Mittelzufluss nicht in der benötigten Höhe und zu den benötigten Zeitpunkten gewährleisten, bestehe daher grundsätzlich ein Risiko der Insolvenz durch Zahlungsunfähigkeit.

Herr Müller führt weiter aus, dass im Zuge der Rückstellungsaufösungen und der nicht stattgefundenen Präsenzveranstaltungen durch die COVID-19-Pandemie der Deutsche Verein drei Anträge auf Bewilligung von Anpassungen des Wirtschaftsplans 2020 gestellt habe, die am 20.01.2020, am 19.11.2020 und am 03.12.2020 bewilligt worden seien. Die Fördersumme habe sich somit im Haushaltsjahr 2020 aus den bereits genannten Gründen auf 2.680.000 € reduziert. Die Aufwendungen beliefen sich auf 6.645.000 € und die Erlöse auf 6.662.000 €.

Im Namen des Finanzbeirates empfiehlt Herr Müller dem Hauptausschuss, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und dem Präsidium des Deutschen Vereins für das Jahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen. Er empfiehlt dem Präsidium, zuständigkeitshalber in dessen nächster Sitzung auch dem Vorstand und der Geschäftsführerin als besondere Vertreterin die Entlastung zu erteilen. Seitens der Teilnehmenden besteht kein Aussprachebedarf.

Herr Müller führt die Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Präsidiums durch. Alle anwesenden Hauptausschussmitglieder sind mit einer Abstimmung per Akklamation einverstanden und stimmen sowohl der Feststellung des

Jahresabschlusses 2020 als auch der Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig zu. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Im Ergebnis stellt damit der Hauptausschuss den Jahresabschluss 2020 fest und erteilt dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung.

Im Anschluss verabschiedet sich Michael Stahl, der in den Ruhestand getreten ist und in seiner früheren Funktion als Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon einige Jahre als Wirtschaftsprüfer den Deutschen Verein geprüft hat. Herr Stahl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Auch Frau Dr. Stetter-Karp bedankt sich bei Herrn Stahl für die gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein.

TOP 4 Wahlen zum Hauptausschuss

Frau Dr. Stetter-Karp erläutert, dass die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Katja von Damaros, die ursprünglich durch diesen Tagesordnungspunkt führen sollte, kurzfristig verhindert sei und deswegen Herr Dr. Joß Steinke, Mitglied des Wahlausschusses, diesen Part übernimmt.

Herr Dr. Steinke führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er fragt, ob es stimmberechtigte Personen gibt, die keinen QR-Code und/oder keinen PIN für die Abstimmung mit dem digitalen Tool teambits erhalten haben. Dies ist nicht der Fall. Er erklärt, dass das Tool so programmiert sei, dass nur stimmberechtigte Personen abstimmen können. Stimmberechtigt seien für die Wahlen zum Hauptausschuss ausschließlich die Mitglieder des Deutschen Vereins. Im Anschluss erläutert er die Wahlvorschläge und das Verfahren der Vorbereitung der Wahlen durch den Wahlausschuss. In diesem Zusammenhang informiert er, dass es nicht, wie ursprünglich angekündigt, 116 Wahlvorschläge gebe, sondern 115 Wahlvorschläge, da Frau Susanna Karawanskij kurzfristig ihre Kandidatur zurückgezogen habe. Er stellt fest, dass die Wahlvorschläge allen Mitgliedern fristgerecht zugegangen seien und teilt mit, dass das Einverständnis aller Kandidatinnen und Kandidaten bereits im Vorfeld eingeholt worden sei. Herr Dr. Steinke fragt nun, ob der Wunsch bestehe, dass er alle Wahlvorschläge noch einmal vorlese. Dies ist nicht der Fall.

Im Anschluss daran erläutert Herr Dr. Steinke die erste Abstimmungsfrage mit dem Tool teambits, die darauf gerichtet ist, wie abgestimmt werden soll. Zur Auswahl stehen entweder separate Einzelentscheidungen über jede/n Kandidat/in oder eine pauschale Gesamtentscheidung über alle 115 Kandidat/innen. Technisch sei es nur möglich, dass entweder jedes Mitglied die Kandidat/innen einzeln wählt oder jedes Mitglied eine Gesamtentscheidung trifft. Sofern ein Mitglied eine Einzelwahl bevorzuge, werden alle Mitglieder einzeln wählen. Zwei Mitglieder entscheiden sich für eine Einzelwahl. Daher erfolgt mit dem Tool teambits eine Abstimmung über jede/n Kandidat/in einzeln. Im Anschluss an den Wahlvorgang werden die Ergebnisse aller Kandidat/innen mit der jeweiligen Stimmenzahl eingeblendet. Diese Ergebnisse sind **dieser Niederschrift als Anlage 2** beigefügt. Herr Dr. Steinke teilt mit, dass alle Kandidat/innen in den Hauptausschuss gewählt worden sind und gratuliert den Gewählten.

TOP 5 Satzungsänderung

Herr Löher führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er stellt fest, dass die Tagesordnung mit den konkreten Vorschlägen zur Änderung der Satzung in Form einer entsprechenden Synopse allen Mitgliedern fristgerecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung zugeschickt wurde. Die Synopse enthält jeweils den Text der aktuell gültigen Satzung, den dazu vorgeschlagenen Änderungsvorschlag und eine Erläuterung zu dem Änderungsvorschlag. Herr Löher stellt außerdem noch einmal die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest, die für die Satzungsänderung zuständig ist.

Herr Löher stellt die Änderungsvorschläge für die Satzung vor, die in Form der Synopse über eine Leinwand für alle sichtbar eingeblendet werden. Er erläutert zum Hintergrund, dass die Änderungen vor allem dazu dienen, die digitale Durchführung von Sitzungen und Vereinsregularien auch für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie als zusätzliche Option zu Präsenzveranstaltungen dauerhaft zu ermöglichen. Daneben werden an einigen weiteren Stellen in der Satzung kleinere Anpassungen und Klarstellungen vorgeschlagen. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung sind keine Änderungsanträge von Mitgliedern eingegangen. Auch in der Sitzung gibt es auf Nachfrage von Herrn Löher keine weiteren Anmerkungen oder Änderungsanträge zu den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung.

Herr Löher weist darauf hin, dass für die Satzungsänderung eine Stimmenmehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen erforderlich sei. Er fragt zunächst, ob der Wunsch bestehe, über jede Änderung einzeln abzustimmen. Das ist nicht der Fall. Daraufhin wird mit dem Tool teambits über alle Änderungen in ihrer Gesamtheit abgestimmt. Das Tool teambits ist so programmiert, dass bei jeder Abstimmung nur die für diesen Punkt jeweils stimmberechtigten Personen an der Abstimmung teilnehmen können. Stimmberechtigt sind für die Satzungsänderung die Mitglieder des Deutschen Vereins. Im Anschluss an den Abstimmungsvorgang teilt Herr Löher das Ergebnis mit, das auch über die Leinwand eingeblendet wird. Es wurden 163 Stimmen abgegeben. Davon entfallen 162 Stimmen auf Zustimmung, keine Stimme auf Ablehnung und eine Stimme auf Enthaltung. Damit sind die Änderungen in der Satzung, die **dieser Niederschrift als Anlage 3** beigefügt sind, mit einer Mehrheit von 99,4% angenommen. Die erforderliche Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der vertretenen Stimmen ist somit erreicht bzw. übertroffen.

Im Anschluss wird über folgende Ermächtigung des Vorstands abgestimmt, die den Mitgliedern mit der Tagesordnung und den Änderungsvorschlägen für die Satzung gemeinsam und ebenfalls fristgerecht im Vorfeld zugeschickt wurde:

„Der Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. wird zu Anpassungen der Satzung ermächtigt, soweit diese zur Eintragung der Satzungsänderungen in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändern.“

Die Mitglieder des Deutschen Vereins stimmen dieser Ermächtigung einstimmig zu. Es gibt keine Ablehnungen und keine Enthaltungen.

TOP 6 Änderung der Wahlordnung

Herr Löher führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt ausschließlich die Mitglieder des Hauptausschusses betreffe. Er stellt fest, dass die Tagesordnung mit den konkreten Vorschlägen zur Änderung der Wahlordnung in Form einer

entsprechenden Synopse allen Hauptausschussmitgliedern fristgerecht zugeschickt wurde. Herr Löher stellt außerdem die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses noch einmal fest, der für die Änderung der Wahlordnung zuständig ist.

Herr Löher stellt die Änderungsvorschläge für die Wahlordnung vor, die in Form der Synopse über eine Leinwand für alle sichtbar eingeblendet werden. Er erläutert zum Hintergrund, dass die Änderungen vor allem dazu dienen, die gerade beschlossenen Änderungen in der Satzung des Deutschen Vereins, wonach digitale Wahlen als eine Option ermöglicht werden, in der Wahlordnung in Bezug auf die Verfahrensdetails der Vereinswahlen weiter herunterzubrechen und zu präzisieren. In der Wahlordnung werden bei dieser Gelegenheit außerdem kleinere Klarstellungen und Vereinfachungen vorgeschlagen.

Im Vorfeld zur Hauptausschusssitzung sind keine Änderungsanträge eingegangen. Auch in der Sitzung gibt es auf Nachfrage von Herrn Löher keine weiteren Anmerkungen oder Änderungsanträge zu den vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung.

Herr Löher weist darauf hin, dass für die Änderung der Wahlordnung eine einfache Stimmenmehrheit ausreichend sei. Er fragt zunächst, ob der Wunsch bestehe, über jede Änderung einzeln abzustimmen. Das ist nicht der Fall. Daraufhin stimmen die Hauptausschussmitglieder mit dem Tool teambits über alle Änderungen in ihrer Gesamtheit ab. Im Anschluss an den Abstimmungsvorgang teilt Herr Löher das Ergebnis mit, das auch über die Leinwand eingeblendet wird. Es wurden 29 Stimmen abgegeben. Davon entfallen alle 29 Stimmen auf Zustimmung. Es gibt keine Ablehnungen und keine Enthaltungen. Damit sind die Änderungen in der Wahlordnung, die **dieser Niederschrift als Anlage 4** beigefügt sind, einstimmig angenommen.

TOP 7 Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises für Innovation in der Altenhilfe

Frau Dr. Stetter-Karp führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert, dass die Verleihung des diesjährigen Cäcilia-Schwarz-Förderpreises bereits die siebte Verleihung seit dem Beschluss des Präsidiums aus dem Jahr 2005 sei. Der Beschluss besage, dass eine großzügige Nachlasszuwendung der Namensgeberin für die Auslobung eines wissenschaftlichen Förderpreises im Bereich der

Altenhilfe verwendet werden solle. Die erste Preisträgerin sei im Jahr 2006 Dr. Sabine Pleschberger gewesen. Die Verleihung habe beim 77. Fürsorgetag in Hannover durch die damalige Bundesseniorenministerin Dr. Ursula von der Leyen stattgefunden.

Es wird ein Spielfilm gezeigt, der den Teilnehmenden und Gästen die früheren Preisträger/innen und ihre Arbeiten vorstellt.

Frau Dr. Stetter-Karp erläutert, dass das Kuratorium in diesem Jahr unter zehn eingereichten Arbeiten, darunter zwei Masterarbeiten, zwei Praxisdokumentationen und sechs Dissertationen, auswählen konnte. Sie begrüßt den Vorsitzenden des Kuratoriums, Prof. Dr. Michael Ewers sowie die beiden Preisträgerinnen Cordula Endter und Dr. Henrike Voß. Außerdem begrüßt sie Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel, Abteilungsleiter im BMFSFJ, der in Vertretung der Schirmherrin und Bundesseniorenministerin Christine Lambrecht an der Preisverleihung teilnimmt. Frau Dr. Stetter-Karp dankt allen Beteiligten für ihre Unterstützung.

Im Anschluss an die Einleitungsworte bittet Frau Dr. Stetter-Karp Herrn Prof. Dr. Ewers um die Laudatio. Dieser würdigt die beiden ausgezeichneten Arbeiten (beide Dissertationen) und führt in die Themenstellungen sowie die forschungsleitenden Fragestellungen ein. Er benennt die Anforderungen des Förderpreises, dessen Leitgedanke es ist, junge Wissenschaftler/innen zu ermutigen, in ihrer Arbeit innovative Ansätze zu suchen, die älteren Menschen so lange wie möglich eine selbständige Lebensführung ermöglichen. Die beiden Arbeiten „Was bindet Menschen mit Demenz ans Leben? - Eine erweiterte Perspektive auf Advance Care Planning“ von Frau Dr. Henrike Voß und „Assistiert Altern. Die Entwicklung und Nutzung technischer Assistenzsysteme für ältere Menschen aus kulturanthropologischer Perspektive“ von Cordula Endter entsprechen dem Anliegen des Förderpreises in besonderer Weise und seien sowohl inhaltlich als auch methodisch von hoher Qualität.

Im Anschluss daran dankt Prof. Dr. von Schwanenflügel im Namen der Schirmherrin den Preisträgerinnen für ihre intensive Beschäftigung und ihre Forschung zur Lebenssituation älterer Menschen und gratuliert zur Auszeichnung.

Mit den Dankesworten der beiden Preisträgerinnen, dem Überreichen der Verleihungsurkunde und des Preisgeldes in Form eines Schecks über je 5.000 Euro und einem gemeinsamen Foto endet die Preisverleihung.

TOP 8 Gleichwertige Lebensverhältnisse

In ihrem einleitenden **Vortrag** geht Frau Prof. Dr. Claudia Neu, Universitäten Göttingen und Kassel, auf den Zusammenhang zwischen gleichwertigen Lebensverhältnissen und gesellschaftlichem Zusammenhalt ein. Die Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse habe in jüngster Zeit eine neue Aufmerksamkeit erfahren und die Corona-Pandemie hierbei wie ein Katalysator gewirkt. Grund sei, dass die damit korrespondierende Frage gesellschaftlichen Zusammenhalts sich in Krisensituationen mit besonderem Nachdruck stelle.

Eine besondere Relevanz bei der Stärkung des Zusammenhalts komme der sozialen Infrastruktur bei, die in diesem Zuge eine hohe Integrationsfunktion erlange. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sei nichts Geringeres als die räumliche Antwort auf das Integrationsversprechen der Bundesrepublik. Wenn man die Grundlagen der Gleichwertigkeit gefährde, so Prof. Dr. Neu weiter, gefährde man daher den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Frau Prof. Dr. Neu betont ferner, dass ein Wahrnehmungs- und Gestaltwandel sozialer Ungleichheit zu verzeichnen sei, der mit einer neuen Sensibilität für Spaltung und Differenzierung in der Gesellschaft einhergehe. Die Differenzierungs-, Polarisierungs- und Peripherisierungsdynamiken zeigten sich etwa an der Bedeutung des ländlichen Raumes, der zu einem wichtigen Konfliktfeld und Diskursraum für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse avanciere. Nennenswerte Disparitäten in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bestünden zum einen zwischen verschiedenen Regionen. Diese seien anhand vieler Studien erforscht. Unbekannter, aber ebenso gewichtig, seien zum anderen die Unterschiede innerhalb von Regionen, wie Frau Prof. Dr. Neu anhand von Fallbeispielen zum demographischen Wandel aus Hessen und Thüringen illustriert. Entscheidend sei auch hier der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, denen die Rolle eines „Integrationsmotors“ zukomme. Es stelle sich daher die Frage, wie diese flächendeckend

erreichbar gemacht werden könnten. Damit einher gehe die Frage, wie das diesbezüglich etablierte industriegesellschaftliche Modell sich in Zukunft entwickeln ließe. Man stoße hier an die große Herausforderung einer zukünftigen Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsgrundsatzes des Grundgesetzes, so das Fazit und der Ausblick von Frau Prof. Dr. Neu.

Die folgende **Podiumsdiskussion** wird von Elisabeth Niejahr, Geschäftsführerin des Geschäftsbereiches „Demokratie stärken“ in der Gemeinnützigen Hertie Stiftung Berlin, moderiert. Eingangs geht Petra Köpping, Staatsministerin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf den Prozess des Strukturwandels in Sachsen ein. Es habe sich bereits viel getan, es müsse aber noch mehr passieren, fasste sie ihre Ausführungen zusammen und plädierte für einen zukunftsgerichteten Blick auf den Strukturwandel. Durch den Abbau öffentlicher Infrastruktur sei das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat teils verloren gegangen, dieses müsse nun wiedergewonnen werden. Vor allem für die Politik in Ostdeutschland sei das eine große Herausforderung. Wichtig sei eine Stärkung der kommunalen Ebene. Innovationen müssten dort als erstes verwirklicht werden, wo es am wenigsten gibt, das heißt nicht unbedingt in den großen Städten, sondern in den strukturschwachen Regionen.

Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, schließt sich der Diagnose einer dynamischen Entwicklung des Strukturwandels an und betont, dass sich infolge der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wanderungsbewegungen wie unter einem Brennglas zeige, was man in den Regionen brauche, um sie attraktiv zu machen. Die Menschen zögen dorthin, wo es eine funktionierende Infrastruktur der Daseinsvorsorge gebe. Zugleich habe die Pandemie zu einer starken Fokussierung auf ältere Menschen geführt. Es sei wichtig, Kinder und Jugendliche nicht aus dem Blick zu verlieren. Herr Lübking verweist auf Beispiele, in denen der ländliche Raum für Jugendliche attraktiv sei, da es Ausbildungsplätze und Infrastruktur gebe. Es sei wichtig, in diesem Sinne weiterzudenken und etwa die Digitalisierung voranzutreiben.

Prof. Dr. Jens Schubert, Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, betont in seinem Beitrag, dass Gleichheit im Kontext des Podiumsthemas nicht abstrakt, sondern als soziale Gleichheit zu bestimmen sei. Ferner verweist er

auf die schwierige Unterscheidung zwischen Gleichheit und Gleichwertigkeit. Er betont, dass die Bedingung für gleichwertige Lebensverhältnisse in einer öffentlichen Infrastruktur zu sehen sei, die nur bedingt marktgetrieben funktioniere. Bei ihrer Schaffung seien aber nicht nur staatliche Institutionen gefragt, sondern ebenso die Freie Wohlfahrtspflege. Diese müsse stärker adressiert und in die Diskussionen eingebunden werden. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sei zudem nicht alleine unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge zu betrachten, sondern sie müsse ebenso im Sinne eines Demokratieförderprogramms verstanden werden, insofern sie die Teilhabe an der Gesellschaft und damit die Akzeptanz des Gemeinwesens stärke.

Dem stimmt Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, zu und betont, dass die Akzeptanz in den Staat und seine Institutionen auch davon abhängen, ob das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse eingelöst sei.

Prof. Dr. Claudia Neu plädiert dafür, Kommunen so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben besser gerecht werden können. Es sei vor allem wichtig, junge Leute in ländlichen Regionen zu halten. Sie verweist auf positive Beispiele etwa in Frankfurt an der Oder und betont zugleich, dass deutlich werde, dass es sich bei dem diskutierten Sachverhalt um kein Ost-West-Problem und auch nicht um den klassischen Gegensatz Stadt-Land handle, sondern um eine differenzierte und vielschichtige Problematik.

Dr. Michael Frehse, Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, berichtet aus der Arbeit der Abteilung Heimat. Durch deren Etablierung seien zuvor ausgeklammerte Themen der Daseinsvorsorge im Innenministerium verankert worden. Die Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erfahre eine neue Aufmerksamkeit und rücke in den Fokus, nicht nur des Innenressorts. Hier habe ein Bewusstseinswandel stattgefunden, der nun in praktische Veränderungen münden müsse. Am Beispiel von Telekommunikation, Glasfaserkabelausbau und Schienennetz erläutert Herr Dr. Frehse die Herausforderungen zukünftiger Infrastrukturprojekte.

Abschließend bezieht die Moderatorin Frau Niejahr das Publikum in die Diskussion mit ein. Dabei werden u.a. Förderkulissen für Kommunen problematisiert, die aufgrund ihres temporären Charakters

einen nachhaltigen Ausbau von Strukturen der Daseinsvorsorge erschweren würden. Die entsprechenden Mittel, so die im Raum stehende Frage, könnten gegebenenfalls in direkter Verantwortung der Kommunen passgenauer und nachhaltiger eingesetzt werden. Ferner wird die Frage nach der Bürokratie als Innovationsbremse angesprochen, etwa im Zusammenhang mit Digitalisierung und Datenschutz. Plädiert wird zudem für eine stärkere Betonung kommunaler Eigenarten und eine Stärkung der kommunalen Ebene, um eben diesen Eigenarten gerecht werden zu können.

TOP 9 Schlusswort/Verabschiedung

Frau Dr. Stetter-Karp fasst die fachlichen Erkenntnisse exemplarisch zusammen. Aus ihrer Sicht müsse man sich auf schärfere Verteilungskämpfe einstellen. Für die Anerkennung von Vielfalt brauche man eine geeignete Infrastruktur. Es sei anspruchsvoll, diese zur Verfügung zu stellen. Außerdem würde der Zusammenhang zwischen der Infrastruktur für die Daseinsvorsorge und Einsamkeit sowie Exklusion unterschätzt. Sie habe zudem den Wunsch nach einem Wandel in der Förderpolitik wahrgenommen. Aus der Diskussion habe sie die Stichworte Mut zum Experimentieren und das Verabschieden von der Monstranz des Marktes mitgenommen. Ebenso sei es die Aufgabe von allen, verloren gegangenes Vertrauen wiederaufzubauen. Das Thema der gleichwertigen Lebensverhältnisse bleibe ein zentrales Thema, das der Deutschen Verein auch auf Grundlage der geführten Diskussionen und Erkenntnisse künftig weiter vertiefen werde. Wenn es darum gehe, einen Sozialstaat, der krisenfest aus der COVID-19-Pandemie hervorgeht, zu gestalten, dann seien gleichwertige Lebensverhältnisse eine wichtige Richtschnur.

Frau Dr. Stetter-Karp weist auf folgende Termine im kommenden Jahr hin:

- 82. Deutscher Fürsorgetag, 10. – 12. Mai 2022 in Essen
- 20. September 2022, Parlamentarischer Abend in Berlin
- 21. September 2022, Hauptausschusssitzung in Berlin

Abschließend dankt sie allen Mitgliedern des Präsidialausschusses, des Präsidiums, der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen für ihr wertvolles Engagement in den Gremien des Deutschen Vereins und ihre Bereitschaft, immer wieder gemeinsam tragfähige Positionen in

drängenden Fragen des Sozialen zu finden. Weiterhin dankt sie dem Vorstand des Deutschen Vereins, Michael Löher, und der Geschäftsführerin, Nora Schmidt, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre fachlich kompetente Arbeit. Schließlich dankt sie allen Kolleginnen und Kollegen, die die Mitgliederversammlung und die Hauptausschusssitzung inhaltlich vorbereitet und organisatorisch umgesetzt haben. Frau Dr. Stetter-Karp schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise.

Anlagen zur Niederschrift:

Anlage 1: Bericht des Vorstands aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Anlage 2: Wahlergebnisse der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Hauptausschuss

Anlage 3: Änderungen in der Satzung des Deutschen Vereins

Anlage 4: Änderungen in der Wahlordnung des Deutschen Vereins

Für die Niederschrift:

Dr. Irme Stetter-Karp
(Präsidentin)

Wiebke Bartels
(Referentin der Geschäftsleitung)